



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
IV/SCH1
(Legistik und internationale Angelegenheiten
Eisenbahnen und Rohrleitungen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 210.802/0002 IV/SCH1/2015	UV/GSt/DU/Pe	Doris Unfried	DW 2720 DW 2105	18.3.2015

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Höhe der Beiträge der von Schlichtungsverfahren betroffenen Un- ternehmer (PFAG-Kostenbeitragsverordnung 2015)

Die BAK erhebt gegen den Verordnungsvorschlag grundsätzlich keinen Einwand, regt aber an, dass für die Zukunft überlegt werden sollte, einerseits einen höheren Kostenbeitrag der Verkehrsunternehmen als die vorgesehenen 40% bzw 78 Euro einzuheben und andererseits die Kostenbeteiligung der Verkehrsunternehmen in Abhängigkeit der Zahl der Schlichtungsfälle von den jeweils beförderten Personen zu differenzieren.

Mit freundlichen Grüßen

VP Günther Goach
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.